



Bekanntmachung der Stadt Straelen

42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen Aufhebung der Ausschlusswirkung der Konzentrationszonen für die Windenergie

**Öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und
erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2
BauGB**

Öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, erfolgt im Zeitraum vom

15.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024

Im Rahmen dieser Beteiligung wird allen Interessenten die Möglichkeit gegeben, sich im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen zur Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, sich dazu schriftlich oder mündlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Die Entwurfsbegründung mit Betrachtung der Umweltauswirkungen, Stand Juni 2024 können im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, im Flur zum kleinen Sitzungssaal -1. Obergeschoss- während der Dienststunden und auch im Internet unter www.straelen.de (Internetpfad: Bürgerportal, Bekanntmachungen, 42. Änderung des Flächennutzungsplanes Straelen, öffentliche Auslegung) eingesehen werden.

Auf § 4a Absatz 6 BauGB wird verwiesen. Ferner wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Dienststunden sind:

Montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Anlass und Ziel der Planung sind, die bestehende Ausschlusswirkung der Konzentrationszonen für Windenergieanlage. Dadurch kann der Ausbau der Windkraftenergie durch die Errichtung neuer Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Straelen vorangetrieben werden.

Der Rat der Stadt Straelen hat am 31.08.2023 beschlossen, zur Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner über den Anlass, Ziele und Inhalte der Planung eine Einwohnerversammlung auf Basis des § 23 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Straelen durchzuführen. Auf Basis dieses Beschlusses fand eine Einwohnerversammlung am Donnerstag, den 09.11.2023, statt. Seinerzeit war es vorgesehen die Konzentrationszonen aufzuheben, um den Bau weiterer Windkraftanlagen grundsätzlich zu ermöglichen. Mit der Aufhebung der Konzentrationszonen war die Aufhebung der Ausschlusswirkung verbunden.

Im weiteren Verlauf wurde seitens der Bezirksregierung Düsseldorf empfohlen die Konzentrationszonen beizubehalten und lediglich die Ausschlusswirkung nach § 35 BauGB aufzuheben. Nach Abstimmung begrüßt die Stadt Straelen die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf und beabsichtigt insofern eine inhaltliche Anpassung der Flächennutzungsplanänderung vorzunehmen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, die im Zeitraum vom 01.03.2024 bis einschließlich 02.04.2024 durchgeführt wurde, gingen verschiedene Stellungnahmen ein.

Es wurde die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Während des Zeitraumes sind insgesamt 18-Stellungnahmen eingegangen. Hierzu wird auf die beigefügte Synopse verwiesen.

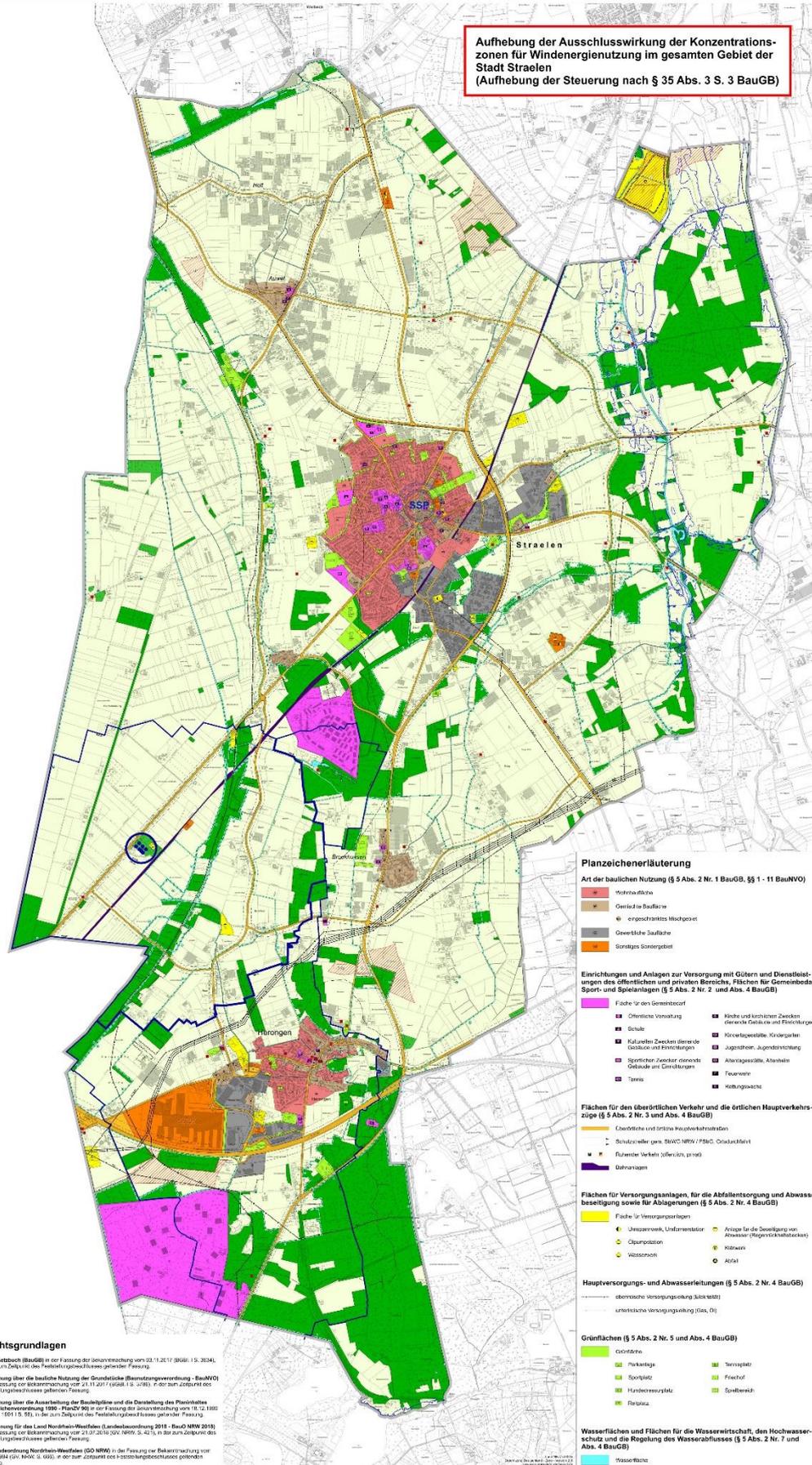
Der räumliche Geltungsbereich der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen für Windenergie umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Straelen.
Dieser ist der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:



Flächennutzungsplan Stadt Straelen

42. Änderung (Aufhebung der Ausschlusswirkung der Konzentrationszonen für Windenergie)

Aufhebung der Ausschlusswirkung der Konzentrationszonen für Windenergienutzung im gesamten Gebiet der Stadt Straelen (Aufhebung der Steuerung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB)



- vorläufig gestrichelte Überschnurungsgrenze
- Umgrünung von Flächen mit oberirdischen Leitungsanlagen – Schutzgebiet für urbane und ländliche Landschaft
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
 - Fläche für Aufschüttung
- Land- und Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Fläche für Wald
- Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
 - Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Naturdenkmal
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Eintragsort (un bewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Sonstige Darstellungen
 - Anlagenplanung (A-Plan)
 - Wasserleitungsanlagen
 - Grenze des identifizierten Geltungsbereiches von Flächenmanagement / Geltungsbereich
 - Konzentrationszonen für die Windenergie (§ 5 Abs. 2 Nr. 28 BauGB) als Positivflächen ohne Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB
 - Seidlingsbesprechung

Inhalt der Aufhebung im Rahmen der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufhebung der Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zur Erreichung von präventiver Mittelwertanforderung im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im gesamten Stadtgebiet.

Aufstellungsverfahren für die 42. Änderung

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Straelen hat am ... gemäß § 2 und 6 des Bürgerentscheides die Aufhebung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese 42. Änderung des Flächennutzungsplanes beschränkt sich auf die folgenden Gebiete:

Stroelen, den ...
Bürgermeister (Name)

Frühzeitige Unterrichtung
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange über die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom ... bis ... einschließlich gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 des Bürgerentscheides stattgefunden.

Stroelen, den ...
Bürgermeister (Name)

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Stadt Straelen hat am ... gemäß § 3 Absatz 2 des Bürgerentscheides beschlossen, diese 42. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – öffentlich auszugeben.

Stroelen, den ...
Bürgermeister (Name)

Diese 42. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – hat gemäß § 3 Absatz 2 des Bürgerentscheides in der Zeit vom ... bis ... einschließlich öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung hat am ... einschließlich bekannt gegeben worden. Diese Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 wurde genehmigt, mit der Aufhebung des Bürgerentscheides gemäß § 4 Absatz 2 des Bürgerentscheides durchgeführt.

Stroelen, den ...
Bürgermeister (Name)

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Straelen hat gemäß § 3 Absatz 2 des Bürgerentscheides am ... über die ergründeten Anregungen und Denkmale einschließlich der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung beschlossen.

Stroelen, den ...
Bürgermeister (Name)

Ausfertigungsvermerk
Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung dieser 42. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Straelen am ... zu ... entspricht und mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt.

Stroelen, den ...
Bürgermeister (Name)

Genehmigung
Diese 42. Änderung des Flächennutzungsplanes hat gemäß § 5 Absatz 1 des Bürgerentscheides mit Befreiung vom ... genehmigt werden.

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes hat am ...
Die Beschlussfassung hat stattgefunden.

Inkrafttreten
Die Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 9 Absatz 5 des Bürgerentscheides am ... in Kraft getreten. Mit dieser Bekanntmachung wird die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Stroelen, den ...
Bürgermeister (Name)

Stadt Straelen Flächennutzungsplan

42. Änderung (Aufhebung der Ausschlusswirkung der Konzentrationszonen für Windenergie)

Maßstab: 1:15.000
 Blattgröße: 82 x 110
 Baujahr: 04/2016
 Datum: 02.05.2022

WP / WoltersPartner
 Schulden GmbH
 Am Markt 11 • D-19053 Lüssow
 Telefon: 03830 3463-0 • Fax: 03830 3463-10
 e-mail: wp@wolterspartner.de

Auftraggeber:
 Stadt Straelen

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.10.2017 (BGBl. I S. 3034), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geänderte Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3189), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geänderte Fassung.

Verordnung über die Ausgestaltung der Baueinheiten und die Darstellung des Planinhaltes (Flächennutzungsverordnung 1990 - FlächVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.12.1989 (BGBl. I S. 1511 S. 55), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geänderte Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 42), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geänderte Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1984 (GV. NRW. S. 695), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geänderte Fassung.

Straelen, 04.07.2024

Bernd Kuse

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung zur Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, den 04.07.2024

Bernd Kuse

Bürgermeister